

Antrag

# Schaustellerkasko- versicherung

Kaskotransportschutz

Stand 11/20G3



- Neuantrag
- Veränderungsantrag
- Fragebogen

Vermittlername \_\_\_\_\_

Vermittlernummer \_\_\_\_\_

Aufzuhebende Verträge \_\_\_\_\_

## Antrag auf Schaustellerkaskoversicherung

<b>Hinweis zu den Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung</b>	<p>Sämtliche Fragen des Antrages müssen deutlich, vollständig und <b>wahrheitsgemäß</b> durch den Antragsteller beantwortet werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Anzeigepflicht können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein. Bei fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht können wir das Recht zur rückwirkenden Vertragsanpassung haben (z. B. Beitragsanpassung/Leistungsausschluss) oder den Versicherungsvertrag kündigen. Ein Vertragsanpassungsrecht beschränkt auf den Beginn der laufenden Versicherungsperiode oder Kündigungsrecht, kann auch im Falle einer schuldlosen Verletzung der Anzeigepflicht bestehen. <b>Hierzu verweisen wir ausdrücklich auf unsere Belehrung „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“</b> (siehe Folgeseite nach Unterschriftenzeile zum Antrag).          Änderungen zu vorstehenden Angaben, die sich vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung ergeben, sind unverzüglich dem Versicherer mitzuteilen.</p>		
Bei <input type="checkbox"/> ist Zutreffendes anzukreuzen	<p>Ist der/die Antragsteller/in bereits Kunde/Kundin bei unserer Gesellschaft?  <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p style="text-align: right;">Versicherungsschein-Nr. unserer Gesellschaft: _____ Kundennummer: _____</p>		
<b>Persönliche Daten</b> <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> ohne Anrede	<p>Name _____</p> <p>Vorname, Titel _____</p> <p>Zusatzzeile _____</p> <p>Straße, Haus-Nr. _____</p> <p>Postleitzahl _____ Wohnort _____</p> <p>Telefon-Nr. privat) _____ dienstlich) _____</p> <p>E-Mail) _____</p> <p>Staatsangehörigkeit) _____ Selbstständig?) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Derzeitige Tätigkeit/Beruf/Branche) _____ Umsatzsumme (Vorjahr) in EUR _____</p> <p>Die mit *) gekennzeichneten Daten sind freiwillige Angaben, die für die Tarifierung nicht erforderlich sind.</p>		
<b>SEPA-Lastschriftmandat</b>	<p><input type="checkbox"/> Mandat für wiederkehrende Zahlungen <input type="checkbox"/> Mandat für eine einmalige Zahlung Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt Gläubigeridentifikation DE98ZZZ00002103396</p> <p>Ich/Wir ermächtige/n die Dialog Versicherung AG, Beiträge von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Dialog Versicherung AG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.          Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei meinem/unserem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <p>IBAN _____ BIC _____</p> <p>Name des Kreditinstituts _____ Ort _____ Datum _____ Unterschrift des/der Kontoinhabers/in _____</p> <p>Bitte nur ausfüllen, wenn der Versicherungsnehmer/Antragsteller nicht der o.g. Kontoinhaber ist.          Name, Straße und Hausnummer, Land, Postleitzahl und Ort _____</p>		
<b>Vertragsbeginn Vertragsdauer Zahlungsweise</b>	<p>Versicherungsbeginn 12 Uhr _____ Versicherungsablauf 12 Uhr _____</p> <p><b>Laufzeit: max. 1 Jahr (länger nicht möglich)</b>          Weicht der angegebene Ablauf von der angegebenen Dauer ab, so gilt der Ablauf als vereinbart. Bei mindestens einjähriger Dauer verlängert sich der Vertrag mit Ablauf der Vertragszeit von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist.</p> <p>Zahlungsweise:  <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> 1/2-jährlich mit 3% Zuschlag  <input type="checkbox"/> 1/4-jährlich mit 5% Zuschlag <input type="checkbox"/> monatlich mit 5% Zuschlag (nur mit SEPA-Lastschriftmandat möglich)</p>		
<b>Vorversicherung Vorschäden</b>	<p>Besteht oder bestand in den letzten 3 Jahren bereits eine Versicherung gegen die gleichen Gefahren? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Versicherer, Anschrift _____ Versicherungs-schein-Nr.: _____</p> <p>Wer hat gekündigt?  <input type="checkbox"/> Versicherer <input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer Kündigungsgrund: _____</p> <p>Schäden in den letzten 3 Jahren?  <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Anzahl _____ Art der Schäden _____ Schadenhöhe _____ EUR</p> <p>(Bitte ausfüllen, auch wenn keine Vorversicherung bestand; ggf. Beiblatt verwenden)</p> <p><b>Hinweis:</b> Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns diese Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.</p>		
<b>Hinweis</b>	<p><b>Versicherungsschutz wird auf der Grundlage der vereinbarten Versicherungsbedingungen sowie der ggf. vereinbarten Zusatzbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln gewährt, welche Ihnen mit den zugehörigen Vertrags- und Kundeninformationen zusammen mit den wichtigen Hinweisen zu Ihrem Versicherungsvertrag übergeben wurden.</b></p>		
<b>Geltungsbereich</b>	<p>Die Versicherung gilt innerhalb des Geltungsbereiches:</p> <p><input type="checkbox"/> Standard (Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweiz, Liechtenstein)</p> <p><input type="checkbox"/> Abweichender Geltungsbereich: _____</p> <p><input type="checkbox"/> für Landtransporte (einschließlich Fährtransporte) und während der Veranstaltung einschließlich des Auf- und Abbaues</p> <p><input type="checkbox"/> See- und Lufttransporte im Geltungsbereich: _____</p> <p>Im Zeitraum: _____          (Zuschlagsprämien werden von Fall zu Fall vom Versicherer kalkuliert.)</p> <p><input type="checkbox"/> für Aufenthalte zwischen den Veranstaltungen sowie im Lager</p> <p><b>Je Lagerstätte muss ein vollständig ausgefüllter Schaustellerkasko Lagerfragebogen vorliegen!</b></p>		

Versicherte Gegenstände	Position	Versicherter Gegenstand	Hersteller	Baujahr	Fahrgestell-/ Seriennummer	Versicherungssumme in EUR*
	1.					
	2.					
	3.					
	4.					
	5.					
	6.					
	7.					
	8.					

Deckungsumfang und Beitrag	Position	Grunddeckung <sup>1)</sup>	Sturm**	Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus**	Diebstahl ganzes Fahrzeug**	Leitungswasser**	Beitragssatz in ‰	Zusatzdeckung <sup>2)</sup>	Beitrag in EUR	Selbstbehalt <sup>3)</sup>	Beitrag in EUR abzügl. Nachlass für Selbstbehalt
	1.										
	2.										
	3.										
	4.										
	5.										
	6.										
	7.										
	8.										

Bei Bedarf Zusatzblatt verwenden.

- \* Versicherungssumme ist bei versicherten Sachen
- bis 5 Jahre der Wiederbeschaffungspreis
- über 5 Jahre der Zeitwert
- \*\* gewünschte Deckung bitte ankreuzen

- Wertgutachten/Zustandsattest ist erforderlich bei:
- Versicherungssummen > 250.000 EUR
- Alter > 15 Jahre und Versicherungssumme > 100.000 EUR
- Eigenbauten und/oder werterhöhenden Eigenumbauten

**Erläuterungen zum Deckungsumfang**

1) Versicherungsumfang

- A = Grunddeckung – Basis-Schutz
- B = Grunddeckung – Komfort-Schutz

3) Nachlässe für Selbstbehalte

2) Zusatzdeckungen für einzelne Positionen (Beitrag auf Anfrage)

- A) Brems-, Betriebs-, und Bruchschäden an Fahrzeugen
- B) Ertragsausfall (max. 500 EUR je Tag/ 30.000 EUR pro Jahr)
- C) Erweiterte Einbruchdiebstahlklausel
- D) Überspannungs- und Überstromklausel
- E) Wertsachen in Fahrzeugen/ Wohnwagen/ Wohnmobilen
- F) Standgebühr
- G) Neuwertentschädigung für Hausrat – auch über 5 Jahre
- H) Sonstige:

	Selbstbehalt	Nachlass
1	500 EUR	10 %
2	1.000 EUR	15 %
3	2.500 EUR	25 %
4	10%, mindestens 500 EUR, maximal 2.500 EUR	15 %
5	10%, mindestens 1.000 EUR, maximal 5.000 EUR	25 %

Sonstige Deckungserweiterungen	Versicherungsschutz wird auch gewünscht für	Erhöhung der Entschädigungsgrenzen (nur im Komfort-Schutz möglich) von 10.000 EUR auf
<input type="checkbox"/>	Fahrraddiebstahl (Höchstentschädigung 1.500 EUR)	<input type="checkbox"/> Aufräumungs-, Bergungs- und Beseitigungskosten <input type="text"/> EUR
<input type="checkbox"/>	Hotel- und Bewachungskosten	<input type="checkbox"/> Abschleppkosten <input type="text"/> EUR
<input type="checkbox"/>	Vorsorgeklausel	<input type="checkbox"/> Feuerlöschkosten <input type="text"/> EUR
<input type="checkbox"/>	Sengschäden <input type="text"/> EUR	<input type="checkbox"/> Bewegungs- und Schutzkosten <input type="text"/> EUR
		<input type="checkbox"/> Sonstige: <input type="text"/> <input type="text"/> EUR

Sonstiges
<input type="text"/>
<input type="text"/>

**Widerrufsbelehrung**

**Abschnitt 1**

**Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise**

**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen,

einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,

- diese Belehrung,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an die E-Mail-Adresse [service@dialog-versicherung.de](mailto:service@dialog-versicherung.de) zu richten.

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 EUR pro Tag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

**Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.**

### Besondere Hinweise

**Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.**

#### Abschnitt 2

### Aufzistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

#### Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

**Ihre Dialog Versicherung AG**

**Bitte beachten Sie vor Unterzeichnung dieses Antrages die wichtigen Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen auf der nächsten Seite. An diesen Antrag halte ich mich einen Monat gebunden.**

**Empfangs-  
bestätigung**

Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor Unterzeichnung des Antrages, die der/den beantragten Versicherung/en zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie die Kundeninformation einschließlich der Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht, die Hinweise zum Schutz Ihrer Daten und eine Zweitschrift des Antrages erhalten habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Information zur  
Verwendung  
Ihrer Daten**

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags sowie zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Zur Förderung der Transparenz der Datenverarbeitungen sind die Dialog Versicherungen den sog. „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ beigetreten. Weitere Informationen zu den Verhaltensregeln und zu Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, finden Sie unter „Hinweise zum Schutz Ihrer Daten“.

**Unterschriften**

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Lesen Sie bitte auch die beiliegenden Vertrags- und Kundeninformationen sowie die wichtigen Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Vermittlers

# Wichtige Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen

## Verantwortlichkeit für die Angaben im Antrag

Ihr/e Vermittler/in ist für Ihre Betreuung zuständig. Selbstverständlich hilft er/sie Ihnen gerne beim Ausfüllen des Antragsformulars. Die Verantwortung für die Richtigkeit aller Angaben liegt jedoch dessen ungeachtet bei Ihnen, weil Sie unser Vertragspartner sind. Achten Sie bitte vor der Unterschrift darauf, dass alle Angaben vollständig im Antrag stehen. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

## Anzeigen und Erklärungen/Nebenabreden/Deckungszusagen

Alle für die Dialog Versicherung Aktiengesellschaft bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen genannte Anschrift der Direktion oder Service-Stelle gesandt werden.

## Die Vertreter sind zur Entgegennahme nur mündlicher Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt.

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Dialog sie in Textform bestätigt. Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist dem Antragsvermittler nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für die Dialog.

## Werbewiderspruchsrecht

Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung so wie der Markt- und Meinungsforschung jederzeit ganz oder zum Teil widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerspruch per E-Mail ist der Widerspruch an die E-Mail-Adresse [service@dialog-versicherung.de](mailto:service@dialog-versicherung.de) zu richten.

## Allgemeiner Selbstbehalt (zu Ziffer 11 AVB Schausteller 2009)

Soweit im Versicherungsvertrag keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gilt in jedem Fall ein Selbstbehalt von 150 EUR für folgende Schäden (sofern versichert):

- Schäden an beruflich genutzten Gegenständen
- Bruchschäden an Fahrzeug- und Mobiliarverglasungen, Spiegeln, Lichtkuppeln und Kochfeldern
- Überspannungsschäden an elektrischen Leitungen und Anlagen durch Blitzschlag- Diebstahl von Stromversorgungskabeln
- Böswillige Handlungen Dritter- Vandalismus ohne Einbruch, Graffiti
- Sturmschäden während des Auf- und Abbaus
- Aufwendungen für Beseitigung von Einbruchdiebstahl-Schäden an Wohn- oder Schaustellerräumen

## Hinweis zu Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen (Sanktionsklausel)

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

**Schadenfreiheitsrabatt für die Schaustellerkaskoversicherung** In der Komfort-Versicherung wird ein Schadenfreiheitsrabatt (SFR) angerechnet, wenn der Vertrag innerhalb eines Versicherungsjahres ununterbrochen bestanden hat, ohne dass in dieser Zeit ein Schaden gemeldet worden ist, für den der Versicherer eine Entschädigungsleistung erbracht oder Rückstellungen gebildet hat.

Rabattstaffel:

SF-Klasse 1	nach einem schadenfreien Versicherungsjahr	= 10 % Rabatt
SF-Klasse 2	nach zwei schadenfreien Versicherungsjahren	= 15 % Rabatt
SF-Klasse 3	nach drei schadenfreien Versicherungsjahren	= 20 % Rabatt

Rückstufung im Schadenfall:

Bei Entschädigungsleistungen oder der Bildung von Rückstellungen erfolgt ab der nächsten Hauptfälligkeit eine Rückstufung je Schadenfall um zwei Rabattklassen

von Klasse 3 auf Klasse 1
von Klasse 2 auf Klasse 0
von Klasse 1 auf Klasse 0

Rabattretter:

Tritt, nachdem der Vertrag bei der Dialog mindestens vier Jahre schadenfrei bestanden hat, ein Versicherungsfall ein, so führt dieser nicht zu einer Rückstufung.

Diese SFR-Vereinbarung gilt nicht für die Schaustellerkaskoversicherung – Basischutz und nicht, soweit dadurch die Mindestprämie unterschritten werden würde.

Der Versicherungsnehmer hat das Recht, zur Vermeidung einer Rückstufung Schäden selbst zu tragen, wobei eine Rückzahlung innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 3 Monaten nach endgültiger Schadenregulierung, spätestens jedoch bis zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, erfolgen muss.

Die Rabatteinstufung erfolgt auch für die jeweils nachgewiesene schadenfreie Vorversicherung.

Der Anspruch auf den Schadenfreiheitsrabatt ist an den Versicherungsnehmer gebunden und nicht auf fremde Personen übertragbar.

Der Rabatt entfällt, wenn der Versicherungsschutz länger als 12 Monate unterbrochen war.

In Grunddeckung enthalten:	Basis-Schutz	Komfort-Schutz
Unfall des Fahrzeuges		
Schäden durch Unfall beim Be- und Entladen		
Brand, Blitzschlag, Explosion		
Elementarereignisse ohne Sturm		
Höhere Gewalt		
Böswillige Handlung Dritter		10.000 EUR
Anfahren des Schaustellergeschäftes in ruhendem oder aufgebautem Zustand oder der abgestellten Fahrzeuge durch betriebsfremde Fahrzeuge		
Bruchschäden an Fahrzeug- und Mobiliarverglasungen, Spiegeln, Lichtkuppeln und Kochfeldern		
Schäden an Beleuchtungskörpern oder elektronischen Anlagen und Sachen aus Glas, Keramik, Porzellan und anderem ähnlichen bruchempfindlichem Material, sofern diese Gegenstände zerbrochen sind; reines Nichtfunktionieren ist nicht ersatzpflichtig		
<b>Versicherte Kosten</b> (Entschädigung auf erstes Risiko begrenzt)		
Aufräumungs-, Bergungs- und Beseitigungskosten	5.000 EUR	10.000 EUR
Aufwendungen für die Beseitigung von Einbruchdiebstahl-Schäden	5.000 EUR	10.000 EUR
Abschleppkosten	5.000 EUR	10.000 EUR
Feuerlöschkosten	5.000 EUR	10.000 EUR
Bewegungs- und Schutzkosten	5.000 EUR	10.000 EUR
<b>Sonstige Entschädigungsgrenzen</b> (begrenzt je Schadenereignis)		
Überspannungsschäden an elektrischen Leitungen und Anlagen durch Blitzschlag	5.000 EUR	10.000 EUR
Gegenstände, die dem Beruf oder Gewerbe dienen, davon für elektronische Geräte jedoch maximal 1.250 EUR	5.000 EUR	10.000 EUR
<b>Schadenfreiheitsrabatt</b>		bis 20 % möglich

## Risikoträger:

### Dialog Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefan Lehmann  
 Vorstand: Roland Stoffels (Vorsitzender),  
 Nils Heise, Dr. Melanie Kramp,  
 Dr. Florian Sallmann,  
 Sitz: München, Amtsgericht München HRB 234855  
 USt-ID-Nr. DE 318 057 884  
 VerSt-Nr. 802/V20000026212  
 Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei.

Ein Unternehmen der



## Schaustellerkasko Lagerfragebogen (für jede Lagerstätte einzeln auszufüllen)

vollständige Anschrift des Lagers	_____					
Art des Lagers	<input type="checkbox"/> Freilager (umfriedet und abgeschlossen) <input type="checkbox"/> Lagerung im festen Gebäude					
Wo befindet sich das Lager?	<input type="checkbox"/> innerhalb <input type="checkbox"/> außerhalb eines geschlossenen Ortes <input type="checkbox"/> Gewerbegebiet					
Lagernutzung	Durch Versicherungsnehmer/ Antragsteller allein? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Welche über diese Schaustellerkaskoversicherung beantragten Gegenstände werden vom Versicherungsnehmer eingelagert? _____ Welche Gegenstände werden ggf. von Dritten eingelagert? _____ _____					
Bauweise Gebäude	<input type="checkbox"/> Stein/ Beton <input type="checkbox"/> Leichtbauplatten <input type="checkbox"/> Holzwerkstoffe/ Holz <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____					
Bauweise Dach	<input type="checkbox"/> Ziegel/ Beton <input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____					
Bewachung	<input type="checkbox"/> ständig bewohnt <input type="checkbox"/> ständig genutzt (0-24h/ 7 Tage die Wochen) Wer sieht nach dem Schaustellergeschäft, wenn Sie nicht anwesend sind und welche Auflagen haben Sie hierfür gemacht (z.B. regelmäßige Kontrollen hinsichtlich Vorhandensein, Information bei Auffälligkeiten und Schäden etc.)? _____ _____					
Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> VdS-anerkannt? <input type="checkbox"/> nein					
Sonstige mechanische Sicherungen (z.B. Gitter, Sicherheitsschlösser, etc.)	_____ _____					
Welche Brandschutz- und Feuerlöschanlagen sind vorhanden?	_____ _____					
Sonstige Gefahrenerhöhungen	Werden im Lager feuergefährliche Wartungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt? (z.B. Starkstrom, Schweißarbeiten) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (welche _____) Befinden sich feuergefährliche /explosive Stoffe im Gebäude? (ausgenommen Fahrzeugbenzintanks sowie versicherte Generatoren) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (welche _____) Sind in den letzten 10 Jahren Schäden durch Hochwasser und/oder Überschwemmung am Lagerstandort entstanden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (wann _____)					
Wichtiger Hinweis:	<p><b>Hinweis zu den Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung:</b>          Sämtliche Fragen müssen deutlich, vollständig und <b>wahrheitsgemäß</b> durch den Antragsteller beantwortet werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Anzeigepflicht können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein. Bei fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht können wir das Recht zurrückwirkenden Vertragsanpassung haben (z.B. Beitragsanpassung/Leistungsausschluss) oder den Versicherungsvertrag kündigen. Ein Vertragsanpassungsrecht beschränkt auf den Beginn der laufenden Versicherungsperiode oder Kündigungsrecht, kann auch im Falle einer schuldlosen Verletzung der Anzeigepflicht bestehen. <b>Hierzu verweisen wir ausdrücklich auf unsere Belehrung „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“</b> (siehe nachfolgende Seite).          Änderungen zu vorstehenden Angaben, die sich vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung ergeben, sind unverzüglich dem Versicherer mitzuteilen.</p>					
Hinweis	Bevor Sie den Risikoermittlungsbogen unterschreiben, prüfen Sie alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit.					
Unterschrift	<table border="1" style="width:100%; height: 40px;"> <tr> <td style="width: 33%;"></td> <td style="width: 33%;"></td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> </table>					
	Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers	Unterschrift des Vermittlers			

# Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

---

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Dialog Versicherung AG, 81731 München, in Textform nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

## **Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?**

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

## **Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?**

### **1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes**

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

### **2. Kündigung**

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

### **3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes**

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung (in der Kfz-Versicherung nur bei Änderung der Art und Verwendung des Fahrzeugs) der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

### **4. Ausübung unserer Rechte**

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats in Textform geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

### **5. Stellvertretung durch eine andere Person**

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.